



Kundmachung Änderung örtliches Raumordnungskonzept – kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss:

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Wängle hat in seiner Sitzung am 08.07.2021 gemäß § 67 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von Architekturbüro Walch und Partner ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wängle, vom 24.03.2021, Zahl RWa-20007-01, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wängle vor:

Ausweisung der Grundstücke 63, 64 und 67 als baulichen Entwicklungsbereich:

„S 3, Zeitzone 1, Dichtezone 1“ – mit

- a) Aufhebung der bestehenden landwirtschaftlichen Freihaltefläche (FL) gem. § 27 Abs. 2 lit. h TROG 2016 der entsprechenden Teilfläche mit 1.470 m²
- b) Aufhebung der forstlichen Freihaltefläche (FF) gem. § 27 Abs. 2 lit. i TROG 2016 mit 1.615 m²
- c) Aufhebung der landschaftlich wertvollen Fläche (FA) gem. § 27 Abs. 2 lit. j TROG 2016 mit 6.900 m²

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext und Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Wängle zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 63 Abs. 4 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde Wängle ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Wängle eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister



Ing. Christian Müller